

GRÜNDUNGSURKUNDE

über die Errichtung

des

Allgemeinen Sonnengesellschafts-Fonds

Die Lesegesellschaft Sonnengesellschaft Speicher genehmigt anlässlich ihrer Hauptversammlung vom 19 Februar 1997 in Speicher die vorliegende Gründungsurkunde für den Allgemeinen Sonnengesellschafts-Fonds, welcher unter Zusammenfassung des bisherigen Alfred-Knöpfel-Fonds, des Allgemeinen Lehrlingsfonds sowie des Allgemeinen Unterstützungsfonds zustande kommt.

Nach dem Willen der Mitglieder der Sonnengesellschaft hat die Gründungsurkunde folgenden Wortlaut:

1. Anfangswidmung, Name und Sitz des Fonds

Die Sonnengesellschaft als Stifterin widmet hiermit das Vermögen des bisherigen Alfred-Knöpfel-Fonds, des bisherigen Allgemeinen Lehrlingsfonds sowie des bisherigen Allgemeinen Unterstützungsfonds einem Fonds mit dem Namen "Allgemeiner Sonnengesellschafts-Fonds" mit Sitz in Speicher.

2. Zweck des Fonds

Der Fonds bezweckt:

Die Unterstützung privater oder öffentlicher Anstrengungen in der Gemeinde Speicher, welche sozialen Anliegen dienen oder einen gemeinschaftsbildenden Hintergrund aufweisen.

Die Gewährung von Überbrückungshilfen an Private oder Familien in wirtschaftlichen Notsituationen insbesondere betreffend Ausbildung und Erziehung mit einem finanziellen Beitrag in wiederkehrender oder einmaliger Form.

Die Förderung kultureller Anliegen und Anstrengungen in der Gemeinde Speicher nötigenfalls mit einem finanziellen Beiträge.

3. Organisation

Organe des Fonds sind der Stiftungsrat und die Kontrollstelle.

- a) Der Stiftungsrat ist zu allen Handlungen befugt, die für die sinnvolle Durchführung des Stiftungszweckes erforderlich sind. Er bestimmt über die zweckgemässe Verwendung der Fondsmittel mit einfacher Mehrheit der Stimmen.
- b) Der Stiftungsrat besteht aus den Mitgliedern des Vorstandes der Sonnengesellschaft. Vorstandsmitglieder der Sonnengesellschaft, welche ihr Amt niederlegen, treten ohne weiteres auch aus dem Stiftungsrat des Allgemeinen Sonnengesellschafts-Fonds aus. Umgekehrt verschafft die Wahl in den Vorstand der Sonnengesellschaft auch die Mitgliedschaft im Stiftungsrat des Allgemeinen Sonnengesellschafts-Fonds.
- c) Als Kontrollstelle figurieren die von der Hauptversammlung der Sonnengesellschaft gewählten Revisoren bzw. Revisorinnen. Mit ihrer Wahl in das Revisorenamt der Sonnengesellschaft werden sie ohne weiteres auch als Kontrollstelle des Allgemeinen Sonnengesellschafts-Fonds gewählt. Ihr Rücktritt als Revisoren der Sonnengesellschaft hat umgekehrt auch den Rücktritt aus der Kontrollstelle der Stiftung zur Folge.

4. Änderung der Stiftungsurkunde, Aufhebung des Fonds und Vermögensverwendung

Über Änderungen der Stiftungsurkunde und insbesondere des Stiftungszweckes sowie über die Aufhebung des Fonds und die damit zusammenhängende Verwendung des Stiftungsvermögens gemäss den Zweckbestimmungen dieser Urkunde beschliesst die Hauptversammlung der Sonnengesellschaft mit einem erhöhten Quorum von 3/4 der anwesenden Stimmberechtigten.

Speicher, den 19. Februar 1997

Unterschriften: Margrit Rekad-Giger (Präsidentin), Elisabeth Stieger (Aktuarin)